

Richtlinien zur Anmietung des Sportheims des



FC BLAU-WEISS LEINACH

1. Das Küchen-, Theken- und Bedienungspersonal wird vom FC Blau-Weiß Leinach gestellt. Hierfür wird ein Pauschalbetrag von 100,-- € erhoben.
Weitere Miet- und Energiekosten fallen nicht an (Ausnahme siehe Nr. 6).
2. **Sämtliche gaststättenübliche Getränke** sind **ausnahmslos** vom FC Blau-Weiß Leinach zu beziehen. Hierbei gelten die Gaststättenpreise laut aktuell gültiger Getränkeliste.
3. Für die Kanne Kaffee werden pauschal 6,-- € erhoben.

Es besteht die Möglichkeit Kuchen selbst mitzubringen.

Werden die Kuchen vom FC Blau-Weiß Leinach gestellt, gelten folgende Preise:

Sahnetorte	20,-- €
Obstkuchen	10,-- €
Trockener Kuchen	8,-- €.

4. Für die Saaldekoration, die Umgestaltung der Tischreihen, sowie das Zurückstellen entsprechend dem vorliegenden Bestuhlungsplan und die Entsorgung der Dekoration ist der Mieter selbst verantwortlich.

Soll die Dekoration durch den FC Blau-Weiß Leinach erstellt und entsorgt werden, wird der Preis hierfür direkt weiter gegeben.

5. Der Mieter erhält grundsätzlich die Möglichkeit, bereits am Vorabend des Miettages die Räumlichkeiten für Vorbereitungen (Dekoration, Bestuhlung usw.) zu benutzen, sofern diese nicht aufgrund einer anderen Veranstaltung belegt sind.

Die Räumlichkeiten müssen am Tag nach der Veranstaltung bis spätestens 10:00 Uhr komplett geräumt und die ursprüngliche Bestuhlung (Bestuhlungsplan hängt am Elektroschaltkasten hinter der Theke) wieder hergestellt sein.

6. Wird durch den Mieter der Küchenbereich und das Kücheninventar durch eigenständiges Kochen benutzt, wird ein pauschaler Energiekostenbetrag von 30,-- € erhoben.
7. Der Mieter erhält für die Zeit der Vermietung einen Sportheimschlüssel gegen eine Kautions von 50,-- €, ausgehändigt.
8. Diesen Richtlinien liegt ein Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes vom 09.02.04 zugrunde. Der FC Blau-Weiß Leinach behält sich eine kurzfristige Kündigung dieses Mietvertrages vor. Allerdings müssen hierfür gewichtige Gründe vorliegen. Dies wären insbesondere nachträglich erlangte Erkenntnisse, die die Integrität des Anmieters in Frage stellen oder unvorhersehbare Ereignisse, die eine Nutzung des Sportheimes nicht möglich machen.

Mietvereinbarung:

Name des Mieters: _____

Art der Veranstaltung: _____

Personenzahl (ca.): _____

Datum der Anmietung: _____

**Die Vertragsparteien erklären unterschriftlich ihr Einverständnis mit den in
Punkt 1 – 8 aufgeführten Richtlinien.**

.....
Unterschrift Mieter

.....
J. Hartmann (Vorst. Finanz./Wirtsch.)